

Stadt Winterthur Verkehrsordnung

Der Stadtrat von Winterthur hat an seiner Sitzung vom 11.11.2020 nachfolgende Verkehrsordnung beschlossen:

1. Verkehrsordnung
 - 1.1 Die Claisstrasse wird ab Wendeplatz bis zum Taggenbergbachweg mit dem Signal 2.63.1 – Gemeinsamer Rad- und Fussweg – signalisiert.
 - 1.2 Der private Taggenbergbachweg wird nach Zustimmung der Besitzerinnen und Besitzer in diese Signalisation integriert.
 - 1.3 Das Signalisieren und Markieren erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses durch das Strasseninspektorat gemäss Weisung der Abteilung Verkehr.
 - 1.4 Die Verkehrsordnung tritt mit dem Anbringen der Signale in Kraft.
 - 1.5 Gegen diesen Beschluss bzw. die einzelne Verkehrsordnung kann innert dreissig Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
 - 1.6 Alle im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsordnungen verlieren hiermit ihre Rechtskraft.

Der Signalisationsplan kann vom **Freitag, 8. Januar 2021 bis Montag, 8. Februar 2021** in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, eingesehen werden.
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Winterthur, 8. Januar 2021

Departement Bau
Tiefbauamt